

Telefon: 233 – 26173
Telefax: 233 – 26410

**Referat für Stadtplanung und
Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
PLAN HA I/42

Sport- und Kulturbedarfe in der wachsenden Stadt

Antrag Nr. 14-20 / A 05624 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herr StR Christian Müller, Herr StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Herr StR Horst Lischka, Herr StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herr StR Christian Vorländer vom 10.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00758

Anlage: Antrag Nr. 14 – 20 / A 05624 vom 10.07.2019

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.09.2020 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	2
1. Ausgangslage	2
2. Übergeordnete Planungskonzepte	2
3. Sicherung der kulturellen Infrastruktur (Kulturreferat)	3
4. Bedarfsorientierte Planung (Referat für Bildung und Sport)	4
5. Berücksichtigung der Bedarfe in der Planung (Referat für Stadtplanung und Bauordnung)	6
5.1. Neubauplanungen	6
5.2. Nachverdichtung	7
6. Berücksichtigung der Bedarfe im öffentlichen Raum (Baureferat)	9
6.1 Neubauplanungen	9
6.2 Nachverdichtung	10
7. Fazit	10
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	12

I. Vortrag der Referentin

Die Stadtratsfraktion der SPD hat am 10.07.2019 den anliegenden Antrag Nr. 14–20 / A 05624 „Sport und Kulturbedarfe in der wachsenden Stadt“ (Anlage 1) gestellt.

Den mit Schreiben vom 05.11.2019 und 17.07.2020 beantragten Fristverlängerungen zur Erledigung des Antrages Nr. 14–20 / A 05624 wurde zugestimmt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München, da in vorliegender Beschlussvorlage überwiegend die stadtentwicklungsplanerischen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Berücksichtigung von Sport- und Kulturbedarfen dargestellt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14–20 / A 05624/ wie folgt Stellung:

1. Ausgangslage

In oben genanntem Antrag wird die Stadtverwaltung gebeten zu prüfen, inwieweit im Zuge von Neubaumaßnahmen ein größerer Nutzer*innenbedarf für die Errichtung bzw. Anlage von

- Sportstätten,
- Bewegungs- und Freiräumen,
- Kulturellen Einrichtungen,
- Möglichkeiten zur kulturellen Betätigung

zugrunde gelegt werden kann.

Bei der Nachverdichtung von Bestandswohnraum solle zudem ein Konzept entwickelt werden, in dem dargestellt wird, wie der Ausbau von sportbezogenen Strukturen und Bewegungsräumen sowie von Einrichtungen bzw. Möglichkeiten für kulturelle Betätigungen im Umkreis einer zusätzlich geschaffenen Wohnfläche erfolgen kann.

Die Stadtverwaltung solle hierzu darstellen, an welchen Standorten eine solche Angebotsschaffung im Zuge von Nachverdichtungsmaßnahmen bereits realisiert werden konnte.

In Abstimmung mit dem Kulturreferat, dem Referat für Bildung und Sport und dem Baureferat stellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Konzepte, Maßnahmen und die Vorgehensweise dar, wie die sportlichen und kulturellen Bedarfe bei Neubaumaßnahmen und Nachverdichtungen von Bestandswohnraum aktuell berücksichtigt werden können.

2. Übergeordnete Planungskonzepte

Seit über 15 Jahren befindet sich die Landeshauptstadt München in einer Wachstumsphase, die nach der aktuellen Bevölkerungsprognose Münchens anhalten und mit einem weiteren Einwohnerzuwachs einhergehen wird. Laut dem „Demografiebericht München“

von 2019 wird die Bevölkerungszahl in der Landeshauptstadt München bis zum Jahr 2040 auf voraussichtlich 1,85 Millionen Einwohner*innen ansteigen.

Die Effekte des Wachstums der Landeshauptstadt München sind zu gestalten und zu steuern. Ziel ist es, bei städtebaulicher Verdichtung, Umstrukturierung und Erweiterung möglichst zeitnah die erforderlichen Bedarfe für Sport und Kultur zu sichern und wohnortnah umzusetzen. Gleichzeitig sollen auch alle Möglichkeiten genutzt werden, bestehende Freiraumqualitäten zu erhalten, notwendige Freisportmöglichkeiten und kulturelle Einrichtungen zu installieren und weitere Potentiale zu generieren.

Mit der PERSPEKTIVE MÜNCHEN hat die Landeshauptstadt München ein integriertes Stadtentwicklungskonzept beschlossen, das strategische und fachliche Leitlinien umfasst und seit 1998 stetig fortgeschrieben wird. In den Schwerpunktgebieten der Stadtentwicklung wird das Konzept der Handlungsräume als teilräumliche Umsetzung dieses Konzepts fortgeführt. Die PERSPEKTIVE MÜNCHEN bildet somit den referatsübergreifenden Rahmen für Fachkonzepte, wie z.B. Leitlinien zu den Themen Sport und Kultur, für Konzepte zur langfristigen Siedlungsentwicklung und für das Thema „Freiraum M 2030“. Die Konzepte sind teilweise thematisch eng verknüpft, stehen in inhaltlichen Wechselbeziehungen und werden stetig weiterentwickelt. Die Umsetzung der in der PERSPEKTIVE MÜNCHEN formulierten Ziele wird auf der gesamtstädtischen Ebene vorbereitet und auf der teilräumlichen Ebene konkretisiert. Dies erfolgt unter anderem durch die Erarbeitung von integrierten Strukturkonzepten, Handlungsraumkonzepten, Konzepten zur Sportentwicklung und Freiraumgestaltung, in denen die sportfachlichen und kulturellen Belange in informellen Planungskonzepten wie zum Beispiel Rahmenplanungen ihren räumlichen Niederschlag finden.

Die Themen Sport und Kultur werden bei den zuständigen städtischen Referaten analog den Leitlinien des Stadtentwicklungskonzepts PERSPEKTIVE MÜNCHEN (Nr. 11 „Freizeitwert Münchens sichern“ und Nr. 12 „Kultur stärken“) bei Planungen grundsätzlich berücksichtigt. Sport und Kultur findet aber auch Eingang in die Bauleitplanung auf der Ebene des Flächennutzungsplans und der daraus entwickelten Bebauungspläne.

Deshalb werden die Sport- und Kulturbedarfe seitens der beteiligten Fachstellen möglichst frühzeitig untereinander abgestimmt und die angestrebten Ziele im Rahmen der zuständigen Gremien laufend nachjustiert, vergleiche dazu auch bei 5.2.

3. Vorgehensweise zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur durch das Kulturreferat

Das Kulturreferat (KULT) führt aus, dass unterschiedliche strategische Schritte verfolgt werden, um die kulturelle Infrastruktur in einer wachsenden, dichter und teurer werdenden Stadt zu bewahren und neu zu schaffen. Mit der Nachverdichtung der Stadt und dem damit verbundenen Bevölkerungszuwachs würden kontinuierlich neue Flächen und Gebäude für kulturelle Nutzungen entwickelt, um ein reichhaltiges Kulturangebot sicherzustellen, Initiativen weiterzuführen und zeitgemäß auszubauen.

Neubaumaßnahmen im Sinne von kulturellen Einrichtungen würden anhand von Nutzer*innenbedarfen realisiert, ebenso wie die zukunftssichere Erhaltung vorhandener Kulturinstitutionen. Nicht selten würden Immobilien, die als Denkmal schützenswert oder in ihrem Bestand erhaltenswert sind, bei nachgewiesenem kulturellen Bedarf im Sinne einer gemeinwohlorientierten Umnutzung saniert, um die Bausubstanz zu sichern und eine

Erlebbarkeit für die Öffentlichkeit herzustellen (Muffathalle, Ebenböckhaus, Seidlvilla, Villa Stuck, Jutier- und Tonnenhalle etc.).

Ziel sei es auch, die städtischen Ateliers trotz der Raumnot und des Entwicklungsdrucks für Wohnraum zu erhalten und auszubauen, wie z.B. bei der Nachverdichtung der Dogmateliers, sowie neue Ateliers hinzuzugewinnen. Nur mit der aktiven Unterstützung insbesondere des Kommunalreferats und des Referats für Stadtplanung und Bauordnung könnten bezahlbare Räume für Kunst, Kultur und Kreativität geschaffen werden. Dabei wird eine intensive Zusammenarbeit mit Eigentümer*innen und Investor*innen angestrebt. Potential hierfür bieten auch Zwischennutzungen und Experimentierräume, um kostengünstig Aktivitäten auf Zeit zu ermöglichen.

Mit dem Beschluss Schulbauoffensive 2013-2030 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05131, Beschluss 18.02.2016) wurde zudem festgehalten, dass die Räumlichkeiten in den Schulen auch externen Nutzer*innen z.B. für Kulturveranstaltungen überlassen werden. Diese Neubauvorhaben sehen ebenso Gemeinschaftsräume vor, die sich für kulturelle Nutzungen eignen und angemietet werden könnten.

Besonders in den neu entstehenden Stadtteilen, wie in Freiham, trage eine stadtteilkulturelle Einrichtung zur Belebung und Integration bei. Als Beispiel dient folgende Zusammenarbeit: Im Zusammenwirken mit der Künstlergruppe FAUWE in der Ehrenbürgerstraße und den kunsthandwerklichen Werkstätten im Gut Freiham kann der neue Stadtteil Freiham mit dem bestehenden Stadtteil Neuaubing verknüpft und aktiviert werden.

Das Kulturreferat bringt die kulturellen Bedarfe bei Neubaumaßnahmen, Nachverdichtungen von bestehendem Wohnraum und Entwicklungsgebieten wie Freiham gemeinschaftlich mit den weiteren thematisch betroffenen Referaten ein.

4. Ermittlung der sportfachlichen Bedarfe und bedarfsorientierten Planung durch das Referat für Bildung und Sport

Das Referat für Bildung und Sport (RBS) hat dargestellt, dass die ermittelten Bedarfe für den Schul- und Vereinssport in die Entwicklung des jeweiligen Planungsgebietes einfließen.

Schulbauten

Im Rahmen des Schulbaus werden Sportstätten geplant, die in ihren Funktionen den lehrplangemäßen Anforderungen des Freistaates Bayern gerecht werden. Die Anzahl und der Umfang der Anlagen leiten sich aus entsprechenden Schulbauempfehlungen ab und richten sich nach der quantitativen Schulbedarfsplanung der Landeshauptstadt München. Bei der Ermittlung zukünftiger Schüler*innen und Klassenzahlen werden die prognostizierten Bevölkerungszuwächse in Folge von Neubaumaßnahmen automatisch berücksichtigt. Auf diese Weise entstehen analog zum Bevölkerungszuwachs auf Basis von Standardraumprogrammen Sporthallen, Freisportanlagen und Schwimmbäder, die neben den Schulen auch anderen Nutzer*innen, wie zum Beispiel Sportvereinen, zur Verfügung stehen. Die Größe und auch die Ausstattung dieser Anlagen wird, sofern baulich möglich, über die schulischen Anforderungen hinaus geplant (z.B. 3-fach-Sporthalle statt 2-fach-Sporthalle), um einen möglichst hohen Nutzer*innen- und Nutzerbedarf zu decken.

Sporthallen

Beispielhaft sei erwähnt, dass auf diese Weise, parallel zur prognostizierten Bevölkerungszuwachsrate von 18,8% bis 2040, die Anzahl der städtischen Sporthalleneinheiten bis Ende des Jahrzehnts voraussichtlich um rund 23% steigen werden. Rein rechnerisch stehen damit künftig genügend städtische Sporthallen zur Verfügung, um den Schul- und Vereinssport adäquat versorgen zu können.

Vertiefende Infos dazu wird ein Beschluss des RBS zum Thema Sporthallen enthalten, der zur Zeit vorbereitet wird.

Bezirkssportanlagen

Zusätzlich sind langfristig auf Sportvorbehaltsflächen innerhalb einiger Entwicklungsgebiete neue Bezirkssportanlagen im Rahmen der Sportbauprogramme geplant (z.B. Riemer Straße, Ludwigsfelder Straße, Münchner Nordosten). Diese bieten dann grundsätzlich auch Potentiale für eine private Nutzung außerhalb von Vereinsnutzungen.

Sportentwicklungsplanung

Neben dem Neubau von Sportanlagen im Rahmen des Schulbaus orientiert sich auch die Sportentwicklungsplanung an der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und dem Neubau von Wohnraum. In Ergänzung zur Schulbedarfsplanung analysiert dieser potenti-orientierte Ansatz sowohl für Sport und Bewegung entwickelbare Flächen (z.B. Sportvorbehaltsflächen), als auch Möglichkeiten, durch die Weiterentwicklung von Bestandsanlagen sowie durch zusätzliche Angebote, Kooperationen und Kommunikationsformen den steigenden Bedarf zu decken. Aufgrund der zunehmenden Differenzierung des Sportverhaltens bei geringerem Raumangebot in der verdichteten Stadt setzt diese eher qualitative Form der bedarfsorientierten Planung verstärkt auf Neubaumaßnahmen und Bestandsoptimierungen, die möglichst viele Sportarten und Bewegungsformen auf gleichem Raum ermöglichen und so auch im quantitativen Sinne einen erheblichen Zugewinn schaffen.

Realisierung von sportbezogenen Strukturen im Umkreis von Bestandswohnraum

Die zuvor geschilderten Planungsbereiche berücksichtigen Nachverdichtungsvorhaben sowohl ganzer Areale als auch in Form einzelner Bebauungspläne als auch den Neubau ganzer Siedlungen (z.B. Freiham, Bayernkaserne). Durch die gezielte Ausrichtung unter anderem auf die Weiterentwicklung und Optimierung von Bestandssportstätten ist insbesondere die Sportentwicklungsplanung geeignet, als Teil einer integrierten (Stadt-)Entwicklungsplanung zu fungieren, die die Gesamtheit der Bedarfe zusätzlicher Bewohner*innen in verdichteten Siedlungsräumen plant und in die Umsetzung bringt.

Diese nachhaltige Planung und Entwicklung der städtischen Sportinfrastruktur ist in verschiedenen Stadtratsbeschlüssen verankert und wird im Wesentlichen in den Schul- und Sportbauprogrammen umgesetzt.

Beispiele hierfür sind:

- **Schulbauoffensive 2013-2030**, zuletzt 3. Schulbauprogramm 2019
Vorlage-Nr. 14-20 / V 16741, Beschluss vom 27.11.2019
- **Schwimmbadkonzept**
Vorlage-Nr.: 14-20 / V 12007, Beschluss vom 19.09.2018
- **Vereinssport in Schulen**
Vorlage-Nr.: 08-14 / V 01131, Beschluss vom 12.11.2008, VV 26.11.2008

- **Sportbauprogramme 2017 bis 2019**
Vorlage-Nr.: 14-20 / V 16719, Sportausschuss 06.11.2019, VV 27.11.2019
- **Sportvorbehaltsflächen**
Vorlage-Nr.: 14-20 / V 11208, Beschluss vom 07.11.2018, VV 27.11.2018
- **Sportentwicklungsplanung für die Landeshauptstadt München**
Vorlage-Nr.: 14-20 / V 13363, Sportausschuss am 05.12.2018, VV 19.12.2018

Weitere Stadtratsvorlagen zur Sportentwicklungsplanung und zur Sportinfrastrukturplanung sind seitens RBS bis Ende 2020 geplant.

Beispiele hierfür sind:

- **Sportentwicklungsplanung in München – Planungsgebiet Südwest**
- **Infrastrukturkonzept Sporthallen in München**

5. Berücksichtigung der von den Fachstellen gemeldeten Sport- und Kulturbedarfe in der Planung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

5.1 Berücksichtigung von größeren Nutzer*innenbedarfen bei Neubauplanungen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) berücksichtigt zukünftige Nutzer*innenbedarfe bereits im Rahmen konzeptioneller Planungen. So können Siedlungsentwicklung und höhere Dichten dann befürwortet werden, wenn neben dem gewünschten Nutzungsmix aus Wohnungsbau und sonstigen Nutzungen auch die verkehrliche und soziale Infrastruktur sowie angemessene Freiraumqualitäten nachgewiesen werden können. So wurden in den vergangenen fünf Jahren (2015 – 2019) im Rahmen von Bebauungsplänen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung insgesamt über 60 ha Flächen als neue öffentliche Grünflächen planerisch vorbereitet bzw. zur Umsetzung gebracht. Dies entspricht in etwa der Größe des Westparks. In diesem Zusammenhang werden bei der Entwicklung von integrierten Strukturkonzepten neben vielen weiteren Erfordernissen auch die Bedarfe an Sport und Bewegungsstätten, kulturellen Einrichtungen und Räumen für gemeinschaftliche Aktivitäten (z.B. Nachbarschaftstreffe etc.) ermittelt und mit betrachtet.

So wurde beispielsweise bei der Entwicklung des Strukturkonzepts „Eggarten-Siedlung“ in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport (Sportamt) bei den Schulsportanlagen der vorgesehenen Grundschule statt eines erforderlichen Rasenkleinspielfeldes ein Rasengroßspielfeld (60m x 90m) mit eingeplant, um die Bedarfe des Breiten- und Vereinssports sowohl für die künftigen als auch die bereits in der näheren Umgebung wohnenden Einwohner*innen zu unterstützen. Dies wurde durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Strukturkonzept für den Bereich der Eggarten-Siedlung“ vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 14757) als Rahmenbedingung für die Auslobung des Wettbewerbes und den daran anschließenden weiteren Bauleitplanverfahren festgelegt.

Sowohl bei Neubaumaßnahmen als auch bei Nachverdichtungen im Bestand, für die ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird, erfolgt die Abstimmung der sportfachlichen und kulturellen Bedarfe spätestens im Zuge der formellen Verfahrensschritte. Meist jedoch werden die zuständigen Fachreferate im Vorfeld informiert und erste Einschätzun-

gen eingeholt, z.B. bei der Vorbereitung eines Aufstellungs- und/oder Eckdatenbeschlusses. Dies ist zielführend, damit die zu erwartende Bebauung bei Fachkonzepten berücksichtigt werden kann.

RBS und KULT ermitteln im Rahmen der Bauleitplanverfahren zur Neubebauung bzw. Nachverdichtung von Wohngebieten die erforderlichen Infrastrukturbedarfe und melden diese und die dafür erforderlichen Grundstücksbedarfe beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung an. Mit dieser Vorgehensweise wird gewährleistet, dass parallel zum Wachstum der Bevölkerung auch die sportfachliche und kulturelle Entwicklung adäquat in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden.

Speziell bei Nachverdichtungen im Bestand können jedoch Infrastrukturbedarfe wie Sport und Kultur meist nicht oder nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Deshalb ist es planerisch sinnvoll, referatsübergreifend möglichst frühzeitig umsetzbare Alternativen zu erarbeiten, die bereits vorhandene Konzepte aufgreifen, die sich bewährt haben. Umgesetzt werden die Sportinfrastrukturbedarfe vornehmlich im Rahmen der Schul- und Sportbauprogramme.

5.2 Realisierung von sportbezogenen und kulturellen Strukturen im Umkreis von Bestandswohnraum bei Nachverdichtung

Die Umsetzung der in der PERSPEKTIVE MÜNCHEN formulierten Ziele muss auf der teilräumlichen Ebene konkretisiert werden.

Ein daraus resultierendes Ziel ist es, in den besonders dynamischen Gebieten der Stadtentwicklung eine fachübergreifende Planung in den Stadtteilen zu unterstützen. Das Handlungsraummanagement schafft durch abgestimmte Verfahren der Akteure vor Ort Synergieeffekte, wie z. B. Zwischen- und Mehrfachnutzungen von Räumlichkeiten. Durch dieses Konzept können Potentiale für zusätzliche Sport- und Bewegungsangebote im Quartier sowie Räume und Orte für kulturelle, subkulturelle oder künstlerische Betätigung frühzeitig erkannt, aufeinander abgestimmt und umgesetzt werden. So wird das Konzept der Handlungsräume nach dem Abschluss der erfolgreichen Erprobung im Handlungsraum 3 „Rund um den Ostbahnhof, Ramersdorf, Giesing“ als fester Baustein der Stadtentwicklungsplanung weiter ausgebaut. Dazu nahm ein Handlungsraummanager im Handlungsraum 3 im Frühjahr 2020 seine Arbeit auf. Derzeit wird ein Konzept für den Handlungsraum 6 Neuperlach in Kombination mit der vorbereitenden Untersuchung erstellt.

Zu Nachverdichtungen im Bestand ist grundsätzlich Folgendes festzuhalten: Nachverdichtungen erfolgen entweder im Rahmen der Erteilung einer Baugenehmigung in Bereichen nach § 34 BauGB oder im Umgriff von Bebauungsplänen mittels Befreiungen als auch durch Verdichtung der Umgebungsbebauung oder Bebauung nach § 35 BauGB im Außenbereich. In allen Fällen richten sich Freiraumangebote, sportfachliche und/oder kulturelle Bedarfe sowie Lösungsstrategien nach dem jeweiligen Einzelfall.

Bei der Nachverdichtung im Bestand ist entscheidend, welche Rahmenbedingungen für die Errichtung der notwendigen Infrastrukturbedarfe vorhanden sind:

- Sind städtische Flurstücke im Umgriff oder seiner Umgebung vorhanden und verfügbar?
- Gibt es Schulen und/oder städtische Sportstätten im Umfeld, mit deren Hilfe Synergieeffekte erzielt werden könnten?

- Welche neuen innovativen Alternativen können gegebenenfalls umgesetzt werden?
- Sind Privateigentümer*innen bzw. Investor*innen bereit zu kooperieren?

In Anbetracht der immer knapper werdenden Grundstücksressourcen gestalten sich die Umsetzung der Bedarfe für Sport und Kultur zunehmend schwieriger. Deshalb richtet sich der Fokus inzwischen hauptsächlich auf die Optimierung der bestehenden Sportanlagen (Modernisierung, Sanierung, Umnutzung, Erweiterung) und die Schaffung von wohnortnahen, frei zugänglichen Sport- und Bewegungsräumen sowie bestehenden kulturellen Einrichtungen. Dabei entstehen in Abhängigkeit der jeweiligen lokalen Rahmenbedingungen ganz unterschiedliche Ergebnisse.

Im Einzelnen können dies sein:

- **Schulsportanlagen**
Schulsportanlagen (Sporthallen, Schwimmbäder und Freisportanlagen) werden im Rahmen der Schulbauprogramme so geplant, dass sie nicht nur die Voraussetzungen für den lehrplanmäßigen Sportunterricht sichern, sondern im Rahmen der außerschulischen Belegung auch attraktive Angebote für den Breitensport bieten.
- **Bezirkssportanlagen**
Der Bau neuer Bezirkssportanlagen ist mangels geeigneter Flächen nur noch an wenigen Standorten, insbesondere in großen neuen Siedlungsgebieten (z.B. Sportpark Freiam, Messestadt Riem, Bayernkaserne, Münchener Nordosten), möglich. Daher liegt der Fokus auf der Modernisierung der bestehenden Bezirkssportanlagen im Rahmen der Sportbauprogramme; diese werden qualitativ verbessert (z.B. durch Kunstrasenplätze, neue Sportbetriebsgebäude), um dem hohen Nutzungsdruck Stand zu halten. Wo es darüber hinaus flächenmäßig und planungs- und bauordnungsrechtlich möglich ist, werden künftig weitere Umgebungsbedarfe (z.B. Fitness Parcours) auf diesen Arealen berücksichtigt.
- **Sportvorbehaltsflächen**
Sportvorbehaltsflächen (z.B. Riemer Straße, Hermann-von-Siemens-Sportpark) werden gesichert und sukzessive für den Sport entwickelt.
- **Sportentwicklungsplanung**
Ähnlich der Handlungsräume werden bei der Sportentwicklungsplanung die bestehenden Möglichkeiten vor Ort unter Berücksichtigung der Bedarfe der Bevölkerung vor Ort lokalisiert, installiert und optimiert.

Die Stadtplanung berücksichtigt standardmäßig auch bei der Gestaltung des öffentlichen Raums (hier insbesondere: Grünflächen, Parks etc.) sportliche und kulturelle Beteiligungsmöglichkeiten.

Diese Ziele wurden insbesondere auch in der Konzeption „Freiraum M 2030“ konkretisiert. Vor dem Hintergrund verschiedener gesellschaftlicher bzw. umweltbezogener Megatrends, wie z.B. „gesunde“ und vielfältige Stadt, wird der Nutzbarkeit allgemeiner bzw. öffentlicher Grün- und Freiflächen für sportliche Betätigung bzw. Bewegung im Freien sowie für kulturelle Nutzungen ein hoher Stellenwert eingeräumt. Neben den klassischen monofunktionalen Sport- oder Freizeitstätten sollen auch Angebote für den informellen Sport gestärkt und ausgebaut werden. Die Angebote sollen mit Blick auf die vielfältigen Interessen und Anforderungen verschiedener Bevölkerungsgruppen möglichst breit ausgerichtet und frei nutzbar sein.

Vor dem Hintergrund zunehmender Flächenkonkurrenzen in den verbleibenden städtischen Freiräumen trifft man dabei auch immer wieder auf räumliche Zwänge, fachliche Zielkonflikte oder auch einen erforderlichen Interessensausgleich mit der Nachbarschaft. Für eine adäquate planerische Bewältigung dieser Zielkonflikte ist es in vielen Fällen erforderlich, intensive Abstimmungsprozesse einzuleiten und mitunter auch kreative Ideen zu prüfen. So wird versucht dem Flächenmangel mit Mehrfachnutzungen bzw. „Multicodierungen“ von Freiräumen entgegenzuwirken. Auf der gleichen Fläche sollen so, ggf. räumlich oder zeitlich voneinander separiert, mehr Nutzungen für mehr Menschen mit diversen Nutzungsansprüchen möglich werden. Im Blick stehen hier bislang rein monofunktionale Freiflächennutzungen wie ausgewiesene und meist nur eingeschränkt zugängliche Sport- und Spielanlagen. Durch bessere Vernetzung und Erschließung bestehender Anlagen bzw. auch der daran angrenzenden Freiräume können so weitere Synergien für bewegungsbezogene und kulturelle Nutzungen erzeugt werden.

Ein großes Potential zur Hebung entsprechender freiraumbezogener Nutzungen und Aufenthaltsqualitäten liegt auch in der Aktivierung bzw. saisonalen Umnutzung von geeigneten Verkehrsflächen. Dies wurde in den letzten Jahren unter anderem im Rahmen des sogenannten „Freiraumsommers“ bzw. der „Freiraumzeit“ bereits auf größeren und kleineren Verkehrsflächen erprobt. Durch diese Erprobung saisonaler Stadträume konnten Konfliktfelder identifiziert, aber auch Lösungsmöglichkeiten entwickelt werden. Freirauminterventionen in laufenden Planungsprozessen ermöglichen es, konkrete Zukunftsbilder im Raum zu erleben und die Diskussion darüber voranzubringen, wie sich öffentliche Flächen in multicodierbare robuste Stadt- und Freiräume weiterentwickeln können.

Dieses Vorgehen soll in 2020 mit Beschlussvorlagen zum Grundsatzbeschluss „Saisonale Umnutzung von Straßenräumen“ (Summer Streets, Vorlagen Nr. 14-20 / V 13626, Beschluss vom 22.05.2019) weiter entwickelt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden. Sowohl bei neu entstehenden Parks und Grünanlagen sowie bei der qualitativen Weiterentwicklung bestehender Bewegungsräume bieten sich Ansatzpunkte, um die Bedürfnisse der Einwohner*innen für sportliche und kulturelle Zwecke besser zu berücksichtigen. Daher planen die zuständigen Fachstellen der Stadtverwaltung bei der Planung öffentlicher Räume regelmäßig sportliche und kulturelle Betätigungsmöglichkeiten mit ein.

6. Realisierung der Bedarfe von Sport und Kultur im öffentlichen Raum durch das Baureferat

6.1 Umsetzung von sportlicher und kultureller Infrastruktur im Öffentlichen Raum bei Neubauplanungen

Öffentliche Grünanlagen dienen maßgeblich der Freizeit- und Erholungsnutzung. Das Baureferat plant und baut die städtischen Grünanlagen mit entsprechenden Angeboten. Dabei werden alle Altersgruppen, die Aspekte der Inklusion und der Gendergerechtigkeit, aber auch ökologische Belange berücksichtigt. Aktuell besteht in den öffentlichen Grünanlagen eine breitgefächerte Infrastruktur an städtischen Spiel- und Sportangeboten (z.B. Skate-, Dirtbike- und Pumptrackanlagen, Beachvolleyball- und Streetballplätze, Bewegungs-, Fitness- und Calisthenicsanlagen, Boule- und Sommerstockbahnen etc.). Derzeit sind es rund 760 Anlagen. Kontinuierlich wächst daneben die Zahl neuer öffentlicher Grünflächen im Zuge von Siedlungsmaßnahmen (z.B. in Freiham), Konversionen ehemaliger Kasernen- oder Bahnflächen (z.B. Domagkpark, Ackermannbogen, Prinz-Eugen-Ka-

serne) oder im Zusammenhang mit Verkehrsprojekten (z.B. Heckenstallerpark im Rahmen des Tunnelprojektes Mittlerer Ring Südwest).

Alle neuen Grün- und Freiflächen erhöhen die Lebensqualität in einer dichter werdenden Stadt und liefern zum Naturerleben in der Stadt, als Orte der Begegnung sowie zur Sport- und Freizeitnutzung einen soziokulturellen Beitrag. Freien Grünflächen ohne spezifische Infrastruktur, welche eine individuelle, kreative Aneignung ermöglichen und vielfältig genutzt werden können, kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Vom Joggen über Rodeln im Winter oder Yoga auf der Parkwiese kann so in einer Millionenstadt dennoch individuellen Bedürfnissen entsprochen werden.

Das Baureferat achtet bei seinen Neuplanungen dafür darauf, dass die unterschiedlichsten Bedürfnisse und Anforderungen Berücksichtigung finden. Daher werden regelmäßig Bürgerbeteiligungen bzw. Kinder- und Jugendbeteiligungen durchgeführt und die örtlichen Bezirksausschüsse intensiv in die Planungsprozesse mit einbezogen.

6.2 Umsetzung von sportlicher und kultureller Infrastruktur im Öffentlichen Raum bei Nachverdichtung

Im Laufe der Zeit nutzen sich Spiel- und Sporteinrichtungen im öffentlichen Raum nicht nur ab und werden sanierungsbedürftig, sondern auch die Anforderungen und Bedarfe an die bestehende Infrastruktur ändern sich über die Jahre. Trendsportarten wie z.B. Skaten oder Dirtbiken machen Ergänzungen entsprechender Einrichtungen in den bestehenden öffentlichen Grünanlagen erforderlich. Spielplätze sollen heute naturnah gestaltet werden und z.B. den Kontakt mit Wasser ermöglichen. Die Gendergerechtigkeit macht die Neuaufteilung von Aktivflächen und spezifische Angebote für Mädchen und Jungen notwendig. Aber auch der demografischen Entwicklung muss mit entsprechenden Sport- und Freizeitangeboten für Seniorinnen und Senioren Rechnung getragen werden. Gleichzeitig müssen die bestehenden, endlichen öffentlichen Grünflächen mit einer durch Nachverdichtung wachsenden Bevölkerung Schritt halten.

Um diesen Anforderungen bei gleichbleibender Flächenverfügbarkeit gerecht zu werden, setzt das Baureferat auf entsprechende Aufwertungsmaßnahmen in den öffentlichen Grünanlagen mit ihrer Sport, Spiel- und Freizeitinfrastruktur. Dabei müssen die bestehenden, zum Teil neuen Bedarfe konkret identifiziert werden, um dann passende Angebote in angemessener Qualität planen und realisieren zu können. Dies ist nur mit Beteiligung der örtlichen Bezirksausschüsse und der Bürgerschaft sowie einer deutschlandweit beispielhaften Kinder- und Jugendbeteiligung möglich, welche das Baureferat bereits seit Jahren durchführt und beständig weiterentwickelt.

Zahlreiche Aufwertungsmaßnahmen wurden in den letzten Jahren durch das Baureferat realisiert (z.B. Weißenseepark, Amphionpark, Maßmannpark). So beteiligt sich die Landeshauptstadt München seit Jahren an den Bund-Länder-Programmen „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“. Auf verschiedenen Handlungsebenen sollen Maßnahmen unterstützt werden, die zu einer positiven Weiterentwicklung eines Quartiers beitragen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Sanierung von öffentlichen Grünflächen mit ihrer Infrastruktur durch das Baureferat.

7. Fazit

Die Themen Sport und Kultur, die in der Stadtgesellschaft einen hohen Stellenwert einnehmen, werden seitens der Stadtverwaltung mit berücksichtigt. Im Rahmen der Opti-

mierung des Verwaltungshandelns spielen Vernetzung, frühzeitiger Informationsaustausch, die Generierung von innovativen Ideen und Flexibilität entscheidende Rollen. Eine maßgebliche Rolle bei der Ermittlung der Bedarfe spielt die Beteiligung der örtlichen Bezirksausschüsse und der Bürgerschaft. Bei der Umsetzung der Bedarfe sind Flächenenerwerb, Neubau, Erweiterung, Instandsetzung, Optimierung, Mehrfachnutzungen und die Nutzung von Synergieeffekten maßgebend.

An Standorten, an denen Neubauten aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen nicht möglich sind, werden bestehende Sportanlagen und kulturelle Angebote erweitert, instandgesetzt und/oder optimiert, sowie neue Ideen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt und getestet. Die Weichen für die Umsetzungen von Sport- und Kulturbedarfen sind durch die bereits vorhandenen Stadtratsbeschlüsse und Bauprogramme gestellt. Beschlüsse zu weiteren aktuellen Einzelthemen sind von den zuständigen Fachreferaten (z.B. Infrastruktur Sporthallen) bereits geplant. Deshalb erscheint ein zusätzliches Konzept aktuell aus fachlicher Sicht nicht erforderlich.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Referat für Bildung und Sport und dem Kulturreferat abgestimmt.

Die Referate haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1- 25 haben jedoch einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Bickelbacher und der zuständigen Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Kainz ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen der Referentin zu den bestehenden Konzepten zu Sicherstellung und Entwicklung von Sport- und Kulturbedarfen in der Landeshauptstadt München werden zur Kenntnis genommen, wodurch weitere Konzepte zur Sicherstellung von Sport- und Kulturbedarfen in der Landeshauptstadt München aktuell nicht erforderlich sind.
2. Der Antrag Nr. 14–20 / A 05624 von Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Christian Müller, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Horst Lischka, Herrn StR Klaus Peter Rupp, Frau StRin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Herrn StR Christian Vorländer vom 10.07.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA
3. An die Bezirksausschüsse 1 – 25
4. An das Baureferat
5. An das Referat für Bildung und Sport
6. An das Kulturreferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, I/01-BVK, I/11-2, I/2, I/3, I/4
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
12. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/42
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3